



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2013/230/2758**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Liegenschaften	26.06.2013	

---

Herr Klaus Aschhoff

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	08.07.2013

**Entscheidung über die Erschließung des II. Bauabschnitts im Wohnbaugebiet "Lette - Südl. Herzebrocker Straße"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Erschließung des II. Bauabschnittes im Baugebiet „Lette – Südl. Herzebrocker Straße“ vorerst nicht durchzuführen. Die Erschließung soll erst erfolgen, wenn sich mindestens 5 Bauinteressenten zu dem Erwerb eines Bauplatzes im durchnummerierten Bereich (Nr. 1-18) des II. Bauabschnittes bereiterklärt haben.

**Sachverhalt:**

Die grundsätzliche Planung der Stadt Oelde sieht vor, in 2013 im Ortsteil Lette den II. Abschnitt des Baugebietes „Lette – Südl. Herzebrocker Straße“ zu erschließen. Durch diesen Bauabschnitt würden 19 weitere Baugrundstücke erschlossen.

Zurzeit sind noch 5 Grundstücke im ersten Bauabschnitt vorhanden. Die Stadt Oelde hat sich intensiv, auch durch entsprechende pressetechnische Unterstützung um die Vermarktung dieses Gebietes bemüht. Zudem hatte man im Zusammenhang mit der Vergabe der Baulandflächen im neuen Oelder Baugebiet „Westlich Zur Polterkuhle“ die Hoffnung, dass sich abgelehnte Bewerber für einen Bauplatz im Letter Baugebiet interessieren könnten.

Erklärtes Ziel war es, mindestens fünf Grundstücksinteressenten zu gewinnen, die ein Grundstück im II. Bauabschnitt erwerben wollen, welches erst durch Bau der Gesamterschließungsanlage für den II. Bauabschnitt erschlossen wird. Die beiden im Plan kenntlich gemachten Grundstücke im Übergangsbereich zwischen dem ersten und zweiten Bauabschnitt könnten bereits mit relativ geringem Aufwand aus dem ersten Bauabschnitt heraus angebunden werden.

Insgesamt wäre eine derartige Nachfragesituation geeignet, die Erschließung des II. Bauabschnittes – auch aus finanziellen Gründen zu rechtfertigen, da die so zu erwartenden Einnahmen die Kosten der Maßnahme annähernd decken würden. Die Kosten der Maßnahme für den Kanal- und Straßenbau sowie die Erstellung der Grundstücksanschlüsse liegen bei 412.900 Euro.

Eine Überprüfung des FD Liegenschaften hat nun aber ergeben, dass sich die zwei Interessenten für die beiden Grundstücke im Übergangsbereich noch nicht abschließend für einen Grundstückserwerb entschieden haben. Von den fünf vorgemerkten Interessenten für den „inneren Bereich“ sind nur noch drei Bauwillige nachhaltig an einem der Baugrundstücke interessiert. Der Bau der Gesamterschließungsanlage würde also für diese drei Grundstückinteressenten erforderlich werden.

Aufgrund dieser geschilderten, verhaltenen Nachfrage für den II. Bauabschnitt schlägt die Verwaltung vor, die Erschließung des II. Bauabschnittes aufzuschieben.

Unabhängig hiervon soll die Anlage des Spielplatzes im Baugebiet nun erfolgen.

**Anlage(n)**  
**Lageplan**